

**INITIATIVE HOHER ODENWALD e.V.**

Gemeinnütziger Verein für Landschaftsschutz und Erhalt der Artenvielfalt  
Unterhöllgrund 3 D-69429 Waldbrunn  
Mail: [initiative@hoher-odenwald.de](mailto:initiative@hoher-odenwald.de) | Web: [www.hoher-odenwald.de](http://www.hoher-odenwald.de)

**Naturschutzinitiative e.V.**

Am Hammelsberg 25 D-56242 Qurinbach/Westerwald  
Mail: [info@naturschutz-initiative.de](mailto:info@naturschutz-initiative.de) | Web: [www.naturschutz-initiative.de](http://www.naturschutz-initiative.de)

IHO e.V. \* Postfach 1148 \* 69428 Waldbrunn

**Regierungspräsidium Darmstadt  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt**

vorab per Fax:

06151 – 12-6381 | Frau Beate Kornelius  
06151 – 12-3700 | Frau Claudia Fellechner  
06151 – 12-5266 | Herr Reinhard Spohn  
06151 – 12-5031 | Herr Komornicki  
Seiten gesamt: 3

**Stellungnahme zum Vorhaben „Windpark GAIA-1“ auf dem Kahlberg im südhessischen Kreis Bergstraße – Einspruch gegen Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen – Az.: IV/Da 43.1 - 53e621-1/7-GAIA-1**

**Antrag im Rahmen der aktuellen Natura 2000-Verordnung auf Überführung des „Faktischen Vogelschutzgebietes“ im Westteil des IBA-Gebietes „Südlicher Sandstein-Odenwald“ in ein reguläres Vogelschutzgebiet, welches das Vogelschutzgebiet „Südlicher Odenwald“ im Westen erweitert“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Waldbrunn u. Qurinbach, 29.12.2016

die „Initiative Hoher Odenwald e.V. – Gemeinnütziger Verein für Landschaftsschutz und Erhalt der Artenvielfalt“ (IHO) setzt sich als gemeinnütziger Verein seit dem Jahr 2013 länderübergreifend für die Bewahrung und naturnahe Entwicklung historisch gewachsener Kulturlandschaften, Lebensräume und Ökosysteme ein – mit regionalem Schwerpunkt im Odenwald und seinen Nachbargebieten.

Zum **Vorhaben „Windpark GAIA-1“ auf dem Kahlberg** im südhessischen Kreis Bergstraße beziehen die „Initiative Hoher Odenwald e.V.“ und die Naturschutzinitiative e.V. als bundesweit tätiger und als gemeinnützig anerkannter Verband wie folgt gemeinsam Stellung:

1. Das Vorhaben wird abgelehnt, da Windenergieanlagen an diesem Standort in erheblichen Maße das Landschaftsbild einer historisch gewachsenen Kulturlandschaft negativ beeinträchtigen würden. Von den Anlagen wären sowohl die Relikte und Bodendenkmale eines bis ins 8. Jahrhundert rekonstruierbaren Altbergbaus als auch eine erstmals frühmittelalterlich dokumentierte Bergkirche, die Walburgiskapelle, erheblich betroffen. Das gesamte Landschaftsbild des Bergrückens und seiner Umgebung, einschließlich ihrer atmosphärischen Stille, würde den spezifischen Charakter verlieren. Schon aufgrund der direkten Nähe zur denkmalgeschützten Walburgiskapelle samt der umgebenden Kulturlandschaft mit weiteren Bodendenkmalen ist unserer Einschätzung nach eine behördliche Verweigerung der projektierten Windenergieanlagen gem. DSchG erforderlich. Hinzu tritt die potenzielle Schädigung durch eine signifikant erhöhte Waldbrandgefahr im Zuge eines Betriebs von Windenergieanlagen.



#### **INITIATIVE HOHER ODENWALD e.V.**

Gemeinnütziger Verein für Landschaftsschutz und Erhalt der Artenvielfalt  
Unterhöllgrund 3 D-69429 Waldbrunn  
Mail: [initiative@hoher-odenwald.de](mailto:initiative@hoher-odenwald.de) | Web: [www.hoher-odenwald.de](http://www.hoher-odenwald.de)



#### **Naturschutzinitiative e.V.**

Am Hammelsberg 25 D-56242 Quirinbach/Westerwald  
Mail: [info@naturschutz-initiative.de](mailto:info@naturschutz-initiative.de) | Web: [www.naturschutz-initiative.de](http://www.naturschutz-initiative.de)

2. Auch für den „UNESCO Global Geopark“ (Geo-Naturpark Bergstraße Odenwald) wäre eine Realisierung des Vorhabens eine erhebliche Beeinträchtigung und Abwertung, die zudem den Leitlinien eines UNESCO Global Geoparks und parallel des Netzwerks Europäischer Geoparks (EGN) widerspricht. Ein UNESCO Global Geopark hat zwingend gemäß weltweit gültiger Kriterien Stätten des geologischen Erbes zu schützen, wozu in diesem Fall selbstverständlich die mindestens frühmittelalterlich initiierten Manganerz-Bergbaurelikte der regional nur vereinzelt aufgeschlossenen Buntsandstein-Zechstein-Granit-Schichtfolge gehören. Eine sukzessive Aberkennung der UNESCO-Auszeichnung wäre bei solchen Abwertungen, wie sie mit einer Windenergie-Industrialisierung am Kahlberg einhergehen müssten, für die Region nicht auszuschließen.
3. Für Bevölkerung und Gäste würde eine Realisierung zur Entwertung eines wichtigen Erholungswaldes mit historischen Kulturgütern und einem zertifizierten Wanderweg, dem Nibelungensteig, führen und zudem Gefahren durch Eiswurf, Materialbruch usw. mit sich bringen.
4. Das Vorhabengebiet befindet sich in einem Wasserschutzgebiet. Durch geologische und bergbauhistorische Formen (Klüfte, Grundwasserleiter, Schachtpingen und Schächte, Grundwasserströme und Oberflächenabfluss im Einzugsgebiet von FFH-Fließgewässern usw.) ist hier mit einer erheblichen Beeinträchtigung aufgrund potenzieller und realistisch betrachtet nicht auszuschließender Kontaminationen im Bau und Betrieb von Windenergieanlagen zu rechnen, welche der EU-WRRL und dem FFH-Verschlechterungsverbot der EU widersprechen. Ebenso ist mit Schädigungen der Bodengüte zu rechnen.
5. Negativ beeinflusst würden von dem Vorhaben zudem zwei Erdbebenmessstationen.
6. Nachgewiesenermaßen gehört das Vorhabensgebiet mit seinen benachbarten FFH-Fließgewässern zu einem wertvollen Gesamtökosystem, das auch von Anhang-I-Arten der Vogelschutzrichtlinie (Schwarzstorch, Rotmilan, Wespenbussard usw.) sowie FFH-Arten (diverse Fledermausarten, Haselmaus, Amphibien usw.) genutzt wird. Die bislang vorgenommenen Prüfungen durch den Vorhabensträger sind als nicht hinreichend und fehlerhaft anzusehen, da nachweislich einige Vorkommen beispielsweise des Schwarzstorchs sowie Brut- und Lebensstätten nicht vollständig erfasst und entsprechend geschützt wurden.
7. Vom Vorhabensträger vorgeschlagene Vermeidungsmaßnahmen sind behördlich und umweltrechtlich exakt dahingehend zu prüfen, ob diese tatsächlich als Vermeidungsmaßnahmen oder als ggf. fehlerhafte CEF-Maßnahmen zu verstehen sind und ob Ausnahmegenehmigungen erforderlich werden.
8. Zumal Deutschland bereits von der EU-Kommission gerügt wurde, dass zu wenige Schutzgebiete im Natur-2000-Schutzprogramm ausgewiesen wurden, fordern wir, dass FFH-Arten und Anhang-I-Arten der Vogelschutz-Richtlinie gerade auch im Rahmen baulicher Eingriffe EU-artenschutzrechtlich angemessen und ausreichend berücksichtigt werden.
9. Da das südhessische Gebiet westlich des formell ausgewiesenen, aber ornithologisch deutlich zu klein gefassten Vogelschutzgebiets 6420-450 Südlicher Odenwald unter mehrfachen Kriterien als faktisches Vogelschutzgebiet anzusehen ist (Vorkommen von Eulen, Spechten, Schwarzstörchen, verschiedenen Greifvögeln u.v.m.), schließen wir uns hiermit vollumfänglich dem Antrag der Bürgerinitiative Greiner Eck e.V. an, der bereits am



**INITIATIVE HOHER ODENWALD e.V.**

Gemeinnütziger Verein für Landschaftsschutz und Erhalt der Artenvielfalt  
Unterhöllgrund 3 D-69429 Waldbrunn  
Mail: initiative@hoher-odenwald.de | Web: www.hoher-odenwald.de



**Naturschutzinitiative e.V.**

Am Hammelsberg 25 D-56242 Qurinbach/Westerwald  
Mail: info@naturschutz-initiative.de | Web: www.naturschutz-initiative.de

22.12.2015 gestellt und dem Regierungspräsidium Darmstadt, V 53,2 Naturschutz (Schutzgebiete und biologische Vielfalt) zugesendet wurde, unter dem Titel

*„Antrag im Rahmen der aktuellen Natura 2000-Verordnung auf Überführung des „Faktischen Vogelschutzgebietes“ im Westteil des IBA-Gebietes „Südlicher Sandstein-Odenwald“ in ein reguläres Vogelschutzgebiet, welches das Vogelschutzgebiet „Südlicher Odenwald“ im Westen erweitert“.*

Wir fordern das Regierungspräsidium auf, diesen fachlich bereits als gegeben anzusehenden Status durch neutrale Umweltjuristen zeitnah und noch vor jeglichen weiteren Genehmigungen zur Errichtung von Windenergieanlagen in der betroffenen Region prüfen zu lassen, zumal es hierdurch zu modifizierten Prüfbedingungen kommt, und uns die Ergebnisse in einer zeitnahen Rückantwort zugänglich zu machen. Sollten noch vor Prüfung des Antrags weitere Genehmigungen in der betroffenen Region erfolgen, bewerten wir diese als artenschutzrechtlich fehlerhaft an. – Wir weisen darauf hin, dass der Status eines faktischen Vogelschutzgebiets mit einem absoluten Verschlechterungsverbot der betroffenen Gesamtsysteme einhergeht. Artenlisten und Gebietsvorschläge reichen wir Ihnen nach Anfrage gerne nach.

10. Des Weiteren fordern wir vorsorglich für den projektierten Standort „Kahlberg“ aufgrund der erheblichen kumulativen Effekte sowie der gravierenden Umweltauswirkungen und Schädigungen für zahlreiche Schutzgüter die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß UVPG.

11. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Artenschutz, Landschaftsschutz, Erholungs- und Gesundheitsvorsorge, Denkmalschutz, Wasserschutz und Trinkwasservorsorge sowie die behutsame Entwicklung und Bewahrung des UNESCO-Geopark-Status als öffentliche Belange anzusehen sind.

Bearbeitung:  
Michael Hahl M.A., Geograph  
© 2016

Mit freundlichen Grüßen,

**Michael Hahl**

1. Vorsitzender Initiative Hoher Odenwald e.V.

**Dr. Dorothea Fuckert**

2. Vorsitzende Initiative Hoher Odenwald e.V.

**Harry Neumann**

Bundvorsitzender der Naturschutzinitiative e.V.